

**Wohnen in München V,
Städtische Wohnungsbaugesellschaften,
GEWOFAG - Änderung der Rahmenvereinbarung**

Anlagen
Rahmenvereinbarung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03605

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
Anlass der Beschlussvorlage	2
II. Antrag des Referenten	3
III. Beschluss	3

I. Vortrag des Referenten

Anlass der Beschlussvorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2013, Sitzungsvorlagennummer 08-14/V 12310 „Wohnen in München V“, wurden unter Ziff. 5.3.1 die Eckpunkte einer Rahmenvereinbarung mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG festgelegt, welche die Ausgestaltung der von der LHM zu erwerbenden Schuldscheine regelt. Die in diesem Rahmen von der LHM zur Verfügung gestellten Finanzmittel dienen der Förderung des Wohnungsneubaus.

Danach beträgt der Mindestbetrag eines einzelnen Schuldscheindarlehens 10 Mio. Euro.

Die Voraussetzungen für den Darlehensabruf sind entsprechende Verwendungsnachweise durch die GEWOFAG. Nachweise in dieser Höhe können aber oftmals nur nach Abschluss mehrerer Bauabschnitte und entsprechender Abrechnung mehrerer Teilrechnungen erbracht werden.

Um die Finanzierungsmöglichkeit über Schuldscheindarlehen der Landeshauptstadt München flexibler handhaben zu können, wird der Mindestbetrag für den Abruf eines einzelnen Schuldscheindarlehens von 10 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro reduziert.

Die Rahmenvereinbarung wird entsprechend angepasst.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei - KaStA, Herr Stadtrat Johann Sauerer, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Mindestbetrag für den Abruf eines einzelnen Schuldscheindarlehens der GEWOFAG wird von 10. Mio. Euro auf 5 Mio. Euro reduziert.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Vergabe von Schuldscheindarlehen entsprechend anzupassen
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – KaStA 1
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei - KaStA 1.1

Stadtkämmerei

KaStA 1.1

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. <...>
<...>
<...>

z. K.